

## KOMMENTIERTER DISKUSSIONSENTWURF 3

### ICA-Erklärung zur genossenschaftlichen Identität

Anmerkung: Der vorgeschlagene überarbeitete Wortlaut der Erklärung ist rot markiert. Die Fassung von 1995 und die Anmerkungen zur vorgeschlagenen neuen Fassung sind schwarz markiert.

Es wird vorgeschlagen, der Erklärung eine Präambel mit folgendem Wortlaut hinzuzufügen:

#### Präambel

Seit 1895 bestätigen Genossenschaften weltweit ihre genossenschaftliche Identität durch die Internationale Genossenschaftsallianz (ICA), die diese Erklärung als Hüterin der genossenschaftlichen Tradition und ihrer Leitprinzipien treuhänderisch verwahrt. Die Definition, die Werte und die Prinzipien bilden ein einheitliches Ganzes, das die gemeinsame Identität zum Ausdruck bringt, welche die große Vielfalt der Genossenschaften weltweit verbindet und sie von anderen Unternehmensformen unterscheidet. Von der ICA herausgegebene Auslegungshilfen unterstützen Genossenschaften aller Art dabei, dieser Identität einen einheitlichen Ausdruck zu verleihen. Im Zuge des weltweiten Wandels kann die ICA die Erklärung durch ihre demokratischen und deliberativen Prozesse erneuern, wobei sie darauf achtet, die Integrität der genossenschaftlichen Identität zu bewahren, die von einer Generation zur nächsten weitergeführt und weitergegeben wird.

#### Definition

Eine Genossenschaft ist ein selbstständiger Zusammenschluss von Personen, die sich freiwillig zusammengeschlossen haben, um ihre gemeinsamen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Bestrebungen durch ein gemeinschaftlich geführtes und demokratisch kontrolliertes Unternehmen zu erfüllen.

Keine Änderungen vorgeschlagen.

#### Werte

Genossenschaften basieren auf den Werten der Selbsthilfe, Eigenverantwortung, Demokratie, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität. In der Tradition ihrer Gründer glauben die Genossenschaftsmitglieder an die ethischen Werte der Ehrlichkeit, Offenheit, sozialen Verantwortung und Fürsorge für andere.

Genossenschaften gründen auf den Werten der gegenseitigen Selbsthilfe, Eigenverantwortung, Demokratie, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität. In der Tradition der Gründer der Bewegung bekennen sie sich zu den ethischen Werten der Ehrlichkeit, Transparenz und Fürsorge für andere. Als Hüter künftiger Generationen üben sie soziale, wirtschaftliche und ökologische Verantwortung aus.

#### Anmerkungen:

- Stärker als „basierend auf“ deutet „gegründet auf“ darauf hin, dass die Werte das Fundament sind, auf dem eine Genossenschaft aufgebaut ist.
- Um die Idee zu vermitteln, dass sich Menschen in einer Genossenschaft gegenseitig helfen, indem sie mit anderen in ähnlichen Lebensumständen zusammenarbeiten, ersetzt „gegenseitige Selbsthilfe“ den Begriff „Selbsthilfe“.
- „In der Tradition der Gründer der Bewegung bekennen sie sich zu“ löst ein grammatikalisches Problem der Fassung von 1995 (einzelne Mitglieder haben keine Gründer; ihre Genossenschaften haben sie).
- „Transparenz“ ersetzt „Offenheit“, was mehrdeutig ist (bedeutet es Zugänglichkeit, Aufgeschlossenheit, Toleranz oder Transparenz?). Ian MacPhersons Rede vor der

Generalversammlung 1995 zur Vorstellung der neuen Erklärung machte deutlich, dass „Transparenz“ die beabsichtigte Bedeutung war, doch wurde dies in anderen Sprachen anders übersetzt.

- „Eigenverantwortung“ und „Fürsorge für andere“, die im Diskussionsentwurf 1 gestrichen worden waren, wurden als Reaktion auf eingegangene Rückmeldungen wieder aufgenommen.
- „Als Verwalter für künftige Generationen üben sie soziale, wirtschaftliche und ökologische Verantwortung aus“ verpflichtet Genossenschaften dazu, wirtschaftliche und ökologische Ressourcen sinnvoll zu nutzen und anzuerkennen, dass sie eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft insgesamt und gegenüber den Mitgliedern von morgen tragen. Dieses Konzept findet in Grundsatz 7 weiteren Ausdruck.

### **Genossenschaftsprinzipien**

Die genossenschaftlichen Grundsätze sind Leitlinien, nach denen Genossenschaften ihre Werte in die Praxis umsetzen.

Sieben Grundsätze leiten Genossenschaften bei der Umsetzung dieser Werte.

#### **Anmerkungen:**

- Das Wort „Leitlinien“ hat allzu oft den Beigeschmack von etwas Unverbindlichem.

#### **1. Grundsatz: Freiwillige und offene Mitgliedschaft**

Genossenschaften sind freiwillige Organisationen, die allen Personen offenstehen, die ihre Dienstleistungen in Anspruch nehmen können und bereit sind, die mit der Mitgliedschaft verbundenen Pflichten zu übernehmen, ohne Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der sozialen Herkunft, der Rasse, der politischen Überzeugung oder der Religion.

#### **1. Grundsatz: Freiwillige und offene Mitgliedschaft**

Genossenschaften sind freiwillige Organisationen, die ohne Diskriminierung allen Personen offenstehen, die zu ihren Dienstleistungen beitragen oder diese nutzen können und die die mit der Mitgliedschaft verbundenen Pflichten akzeptieren. Etwaige Mitgliedschaftsbeschränkungen müssen angemessen sein und im Zusammenhang mit dem Zweck der Genossenschaft stehen.

#### **Anmerkungen:**

- Diese prägnante Formulierung vermeidet es, die Liste der verbotenen Diskriminierungsgründe zu erweitern, wenn sich gesellschaftliche Werte ändern. „Jeglicher Art“, das im Diskussionsentwurf 2 auf „Diskriminierung“ folgte, wird durch einen neuen zweiten Satz ersetzt, der anerkennt, dass eine Genossenschaft Mitgliedschaftsbeschränkungen haben kann, sofern diese zwei Kriterien erfüllen: Sie müssen mit dem Zweck der Genossenschaft in Zusammenhang stehen und sie müssen angemessen sein.
- Die Hinzufügung von „beitragen zu“ nach „die können“ erweitert die Aussage auf Mitglieder von Arbeitergenossenschaften und nicht nutzende Gemeindemitglieder von Multi-Stakeholder- und Solidaritätsgenossenschaften.

#### **2. Grundsatz: Demokratische Mitgliederkontrolle**

Genossenschaften sind demokratische Organisationen, die von ihren Mitgliedern kontrolliert werden, die sich aktiv an der Festlegung ihrer Richtlinien und der Entscheidungsfindung beteiligen. Männer und Frauen, die als gewählte Vertreter fungieren, sind gegenüber der Mitgliedschaft rechenschaftspflichtig. In Primärgenossenschaften haben die Mitglieder gleiche Stimmrechte (ein Mitglied, eine Stimme), und auch Genossenschaften auf anderen Ebenen sind demokratisch organisiert.

## 2. Grundsatz: Demokratische Mitgliederkontrolle

Genossenschaften sind demokratische Organisationen, die von ihren Mitgliedern kontrolliert werden. Personen, die in leitende Führungspositionen gewählt oder berufen werden, sind gegenüber den Mitgliedern rechenschaftspflichtig, die ihre Kontrolle durch ihre Stimme, ihre Stimmabgabe und ihre aktive Beteiligung ausüben. In Primärgenossenschaften haben die Mitglieder in der Regel gleiche Stimmrechte (ein Mitglied, eine Stimme). Genossenschaften auf anderen Ebenen und solche mit unterschiedlichen Mitgliederkategorien sind auf einer geeigneten demokratischen Grundlage organisiert, die von ihren Mitgliedern festgelegt wird.

### Anmerkungen:

- „Männer und Frauen, die als gewählte Vertreter fungieren“ wird ersetzt durch „Personen, die in leitende Führungspositionen gewählt oder berufen werden“. Die neue Formulierung ist inklusiver und dehnt die Rechenschaftspflicht auf die Führungskräfte der Genossenschaft aus.
- Anstelle der Formulierung im ersten Satz, dass Mitglieder „sich aktiv an der Festlegung ihrer Richtlinien und an Entscheidungen beteiligen“, heißt es im zweiten Satz nun: „[Mitglieder] üben ihre Kontrolle durch ihre Stimme, ihre Stimmabgabe und ihre aktive Beteiligung aus.“ Der Grad der Mitgliederbeteiligung variiert stark zwischen den Genossenschaften. In vielen Fällen beteiligen sich die Mitglieder über die Wahl des Vorstands hinaus nicht an der Festlegung von Richtlinien. Im Gegensatz dazu sind Stimmrecht und Mitspracherecht universelle Merkmale der Demokratie. Aktive Beteiligung ist für die Stärkung der Mitgliederkontrolle unerlässlich.
- Die Aufteilung des dritten Satzes in zwei Sätze verbessert die Lesbarkeit des Textes.
- „Von ihren Mitgliedern bestimmt“ unterstreicht erneut den Gedanken der Mitgliederkontrolle.
- Die neue Formulierung des letzten Satzes erfasst jene Primärgenossenschaften, die über unterschiedliche Mitgliedergruppen (z. B. Arbeitnehmer und Verbraucher) verfügen und gewichtete Abstimmungssysteme nutzen, um ein angemessenes Gleichgewicht zwischen deren Interessen zu gewährleisten.

## 3. Grundsatz: Wirtschaftliche Mitbestimmung der Mitglieder

Die Mitglieder tragen gleichberechtigt zum Kapital ihrer Genossenschaft bei und kontrollieren es demokratisch. Zumindest ein Teil dieses Kapitals ist in der Regel gemeinsames Eigentum der Genossenschaft.

Die Mitglieder erhalten in der Regel, wenn überhaupt, nur eine begrenzte Vergütung für das als Voraussetzung für die Mitgliedschaft eingezahlte Kapital. Die Mitglieder verwenden Überschüsse für einen oder alle der folgenden Zwecke: die Entwicklung ihrer Genossenschaft, möglicherweise durch die Bildung von Rücklagen, von denen zumindest ein Teil unteilbar ist; die Begünstigung der Mitglieder im Verhältnis zu ihren Geschäften mit der Genossenschaft; und die Unterstützung anderer von der Mitgliedschaft genehmigter Aktivitäten.

## 3. Grundsatz: Wirtschaftliche Beteiligung der Mitglieder

Die Mitglieder tragen zum wirtschaftlichen Leben ihrer Genossenschaft bei, wenn sie deren Produkte und Dienstleistungen nutzen oder produzieren. Sie beteiligen sich gerecht am Kapital, über das sie demokratisch bestimmen. Eine Rendite auf das als Voraussetzung für die Mitgliedschaft gezeichnete Kapital ist begrenzt.

Genossenschaften verwenden Überschüsse für einen oder alle der folgenden Zwecke: die Entwicklung der Genossenschaft; die Bildung von Rücklagen, von denen zumindest ein Teil unteilbar bleibt; die Förderung der Bildung; Ausschüttungen an die Mitglieder im Verhältnis zu ihren Geschäften mit der Genossenschaft; die Begünstigung der Mitglieder auf einer anderen gerechten Grundlage; oder die Förderung anderer von den Mitgliedern genehmigter Zwecke.

#### **Anmerkungen:**

- Während der Konsultation sprachen sich viele dafür aus, allgemein von der Nutzung der Dienstleistungen der Genossenschaft zu sprechen, oder schlugen konkret vor, dies in diesen Grundsatz aufzunehmen, wobei sie darauf hinwiesen, dass die Nutzung eine wichtige Form der wirtschaftlichen Unterstützung darstellt. Die nun vorgeschlagene Formulierung ist in ihrer Anwendung breiter und universeller als die Version des Diskussionsentwurfs 1 („nutzen oder produzieren“ wurde hinzugefügt, da argumentiert werden kann, dass die Mitgliedschaft in einer Arbeitergenossenschaft an sich noch keine Nutzung der Dienstleistungen der Genossenschaft darstellt).
- Die Formulierung von 1995 enthält unnötige Einschränkungen, wodurch sie zu schwach und zu umständlich ist.
- Der Wortlaut wurde gegenüber dem Diskussionsentwurf 1 leicht geändert, um das Konzept der unteilbaren Rücklagen beizubehalten.
- „Für die Ausbildung sorgen“ und „oder auf einer anderen gerechten Grundlage“ wurden als Reaktion auf das Feedback zu Diskussionsentwurf 2 hinzugefügt.

#### **4. Grundsatz: Autonomie und Unabhängigkeit**

Genossenschaften sind autonome Selbsthilfeorganisationen, die von ihren Mitgliedern kontrolliert werden. Wenn sie Vereinbarungen mit anderen Organisationen, einschließlich Regierungen, eingehen oder Kapital aus externen Quellen beschaffen, tun sie dies zu Bedingungen, die eine demokratische Kontrolle durch ihre Mitglieder gewährleisten und ihre genossenschaftliche Autonomie wahren.

#### **4. Grundsatz: Autonomie und Unabhängigkeit**

Genossenschaften sind unabhängige Organisationen, die von ihren Mitgliedern kontrolliert werden. Wenn sie Vereinbarungen mit Regierungen oder anderen Organisationen treffen oder Kapital aus externen Quellen beschaffen, tun sie dies zu Bedingungen, die die Autonomie der Genossenschaft und die demokratische Kontrolle durch die Mitglieder schützen.

#### **Anmerkungen:**

- „Vereinbarungen“ ersetzt „Verträge“. Der neue Begriff umfasst Beziehungen, die nicht unbedingt durch rechtliche Verträge geregelt sind, wie beispielsweise die Beziehung zwischen einer öffentlich finanzierten Gesundheitsklinik oder einer Genossenschaft für persönliche Pflege und der Regierung.
- Als Reaktion auf Rückmeldungen zum Diskussionsentwurf 2 wird „zu Bedingungen, die die demokratische Kontrolle der Mitglieder nicht schwächen oder die Autonomie der Genossenschaft nicht untergraben“ geändert in „zu Bedingungen, die die Autonomie der Genossenschaft und die demokratische Kontrolle der Mitglieder schützen“.

#### **5. Grundsatz: Bildung, Ausbildung und Information**

Genossenschaften bieten ihren Mitgliedern, gewählten Vertretern, Führungskräften und Mitarbeitern Bildung und Ausbildung an, damit diese wirksam zur Entwicklung ihrer Genossenschaften beitragen können. Sie informieren die breite Öffentlichkeit – insbesondere junge Menschen und Meinungsführer – über das Wesen und die Vorteile der Genossenschaftsarbeit.

#### **5. Grundsatz: Bildung, Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit**

Genossenschaften bieten ihren Mitgliedern, gewählten Vertretern, Führungskräften und Mitarbeitern Information, Bildung und Ausbildung an, um ihr Engagement zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, uneingeschränkt zum Erfolg der Genossenschaft und zu ihrem demokratischen Leben beizutragen. Sie informieren die Öffentlichkeit – insbesondere junge Menschen und Meinungsführer – über das Wesen und die Vorteile der Zusammenarbeit.

#### **Anmerkungen:**

- Die Änderung des Titels wird als Alternative zur Aufteilung dieses Grundsatzes in zwei Teile vorgeschlagen, die einige während der Konsultation vorgeschlagen hatten, da sie befürchteten, dass der zweite Teil zu oft übersehen wird.
- „Information“ wurde dem ersten Satz hinzugefügt, um die Notwendigkeit von Transparenz zu betonen. Einige überflüssige Wörter wurden aus der Version dieses Satzes im Diskussionsentwurf 2 entfernt.
- Das Wort „Engagement“ wurde hinzugefügt, da viele während der Konsultation angaben, dass es fehle, und damit wird der Gedanke des Mitarbeiterengagements, der für den Erfolg einer Genossenschaft unerlässlich ist, erfasst.
- „Voll einbringen“ in einem Grundsatz, der sich auf die Aus- und Weiterbildung der Genossenschaftsmitglieder bezieht, verweist auf die Aspekte Inklusion und Gerechtigkeit von „Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion“ (Vielfalt wird unter Grundsatz 1 behandelt).
- „Allgemein“ im Begriff „allgemeine Öffentlichkeit“ ist in diesem Zusammenhang eine unnötige Einschränkung.

#### **6. Grundsatz: Zusammenarbeit zwischen Genossenschaften**

Genossenschaften dienen ihren Mitgliedern am effektivsten und stärken die Genossenschaftsbewegung, indem sie über lokale, nationale, regionale und internationale Strukturen zusammenarbeiten.

#### **6. Grundsatz: Zusammenarbeit zwischen Genossenschaften**

Genossenschaften dienen ihren Mitgliedern am effektivsten und stärken die Genossenschaftsbewegung, wenn sie die Dienstleistungen der anderen in Anspruch nehmen und über lokale, nationale, regionale und internationale Strukturen zusammenarbeiten.

#### **Anmerkungen:**

- Als Reaktion auf Rückmeldungen wurde „am effektivsten“ wieder hinzugefügt und der Satz „um ihre gemeinsamen Ziele zu erreichen und ihre Bestrebungen für die Bewegung voranzubringen“, der im Diskussionsentwurf 2 enthalten war, gestrichen.
- Die Fassung des Grundsatzes aus dem Jahr 1995 berücksichtigt nicht die geschäftliche Zusammenarbeit mit anderen Genossenschaften.

#### **7. Grundsatz: Engagement für die Gemeinschaft**

Genossenschaften setzen sich durch von ihren Mitgliedern beschlossene Richtlinien für die nachhaltige Entwicklung ihrer Gemeinschaften ein.

#### **7. Grundsatz: Engagement für nachhaltige Gemeinschaften**

Durch von ihren Mitgliedern unterstützte Praktiken und Richtlinien setzen sich Genossenschaften für die nachhaltige Entwicklung ihrer Gemeinschaften und eine sichere, gerechte und friedliche Zukunft für alle ein.

#### **Anmerkungen:**

- Dieser Grundsatz wurde im Rahmen der Konsultation am stärksten kritisiert, insbesondere von denjenigen, die befürchteten, dass Genossenschaften gegenüber anderen Akteuren der Sozial- und Solidarwirtschaft oder zukunftsorientierten, in Investorhand befindlichen Unternehmen an Boden verlieren oder auf andere Weise ihre Besonderheit auf dem Markt einbüßen könnten.

- Die Änderung des Titels verlagert den Schwerpunkt auf nachhaltige Entwicklung und drückt damit ein stärkeres Engagement aus. Im Einklang damit wurde „Wohlbefinden ihrer Gemeinschaften“ – der im Diskussionsentwurf 2 verwendete Ausdruck – wieder in „nachhaltige Entwicklung ihrer Gemeinschaften“ geändert.
- Indem der Zweck einer Genossenschaft angesprochen wird, knüpft der abschließende Satz „eine sichere, gerechte und friedliche Zukunft für alle“ wieder an die „Bedürfnisse und Bestrebungen“ in der Definition an.
- In diesem Entwurf wird „von ihren Mitgliedern genehmigt“ – der Wortlaut von 1995 – durch „von ihren Mitgliedern unterstützt“ ersetzt. Es gibt unterschiedliche Ansichten über die Rolle der Mitglieder bei der Festlegung der Maßnahmen und Strategien, mit denen eine Genossenschaft ihr Engagement für nachhaltige Entwicklung verfolgt. Sollten die Mitglieder diese Maßnahmen und Strategien ausdrücklich genehmigen? Erfolgt dies in Form der Genehmigung spezifischer Strategien und Projekte oder reicht die Zustimmung zur allgemeinen Ausrichtung aus? Das Argument für die Beibehaltung von „genehmigt durch“ lautet, dass dadurch die zentrale Rolle der Mitglieder gewahrt bleibt und signalisiert wird, dass wichtige Verantwortlichkeiten nicht an den Vorstand oder die Geschäftsführung der Genossenschaft abgetreten werden sollten. Auf der anderen Seite ist zu beobachten, dass der Grad der Beteiligung der Mitglieder an der Festlegung von Richtlinien von Genossenschaft zu Genossenschaft variiert. Nach dieser Auffassung wird eine verbindliche Zustimmung durch einen formellen Beschluss erteilt, der im Vorfeld gefasst wird. „Unterstützt“ bedeutet allgemeine Zustimmung oder Rückendeckung. Dies deutet nicht auf einen formellen Prozess hin, schließt einen solchen aber auch nicht aus. Wie die Mitglieder den Weg der Genossenschaft hin zu einer nachhaltigen Entwicklung gestalten, ist eine Entscheidung, die die Mitglieder der jeweiligen Genossenschaft selbst treffen müssen.

*Übersetzung aus dem Englischen*

*Mathias Fiedler*

*Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V.*

[fiedler@zdk.coop](mailto:fiedler@zdk.coop)